



STÖRFALLINFORMATIONEN

Einige in unserem Betrieb zeitweilig gelagerten Abfälle können gesundheitsgefährdend, entzündlich oder gewässergefährdend sein. Im Wesentlichen handelt es hier um folgende Abfälle:

Piktogramm / Bedeutung		Stoff Gefahreigenschaften
	Gesundheitsgefahr	Haushaltsbatterien Akut toxisch
	Physikalische Gefahr	Frostschutzmittel Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3
	Umweltgefahr	Autobatterien, Haushaltsbatterien Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder chronisch 1

Insbesondere in den Wintermonaten werden größere Mengen an Autobatterien zeitweilig gelagert.

Gefahren im Störfall

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes.

Abhängig von Art und Schwere des Ereignisses sind folgende Auswirkungen denkbar:

- Eintrag gefährlicher Stoffe in Boden und Grundwasser

Grundsätzlich wird unser Betrieb entsprechend den rechtlichen Vorgaben und den technischen Regelwerken betrieben. Auf der Grundlage der betrachteten Störfallszenarien gehen wir davon aus, dass ein Störfall keine Gefahr über die Werksgrenze hinaus darstellt.

Sicherheitsvorkehrungen

Mögliche Störfälle sind durch verschiedene Sicherheitsvorkehrungen beherrschbar:

- Alarmierung durch automatische Einrichtungen

- Brandbekämpfungs- und Rückhalteeinrichtungen. Kontaminiertes Löschwasser verbleibt in den Räumen und kann ordnungsgemäß entsorgt werden
- Einhaltung der bestehenden Regeln der Technik für Lagerung und Warenumschlag

Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Gefahrstoffen in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung je nach Schadensumfang mitgeteilt.

Angaben externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Die externe Gefahrenabwehr erfolgt durch die zuständige Feuerwehr Werl. Schadstoffkonzentrationen werden im Ereignisfall mit geeigneten Messgeräten durch die Feuerwehr Werl oder das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) gemessen.

Letzte Vor-Ort-Inspektion

Als zuständige Behörde wurde der Bezirksregierung Arnsberg eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV und der Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 StörfallV vorgelegt. Die erforderliche Anzeige gemäß § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung wurde der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Vor-Ort-Besichtigungen des Betriebsbereiches, im Hinblick auf die Störfallverordnung, erfolgen durch die zuständige Behörde (Bezirksregierung Arnsberg). Ausführliche Auskünfte bezgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan und weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden:

Bezirksregierung Arnsberg / Dezernat 53
Seibertzstraße 1, D- 59821 Arnsberg
Telefon: +49 (0) 2931 820



INFORMATIONEN ZUM RICHTIGEN VERHALTEN BEI STÖRFÄLLEN

Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß
§ 3 Abs. 5a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 1
der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

ESTATO Umweltservice GmbH

Hansering 2

59457 Werl

Tel.: +49 (0) 2922 807-500

Fax: +49 (0) 2922 807-513

E-Mail: info@estato-umweltservice.de

www.estato-umweltservice.de





Beschreibung des Betriebes

Die ESTATO Umweltservice GmbH betreibt als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen aus dem Kfz-Sektor.

Bereits seit 1994 deckt die ESTATO (damals „A.T.U Umweltservice“) die komplette Werkstattentsorgung von rund 600 Filialen der A.T.U-Gruppe ab. Stoffe wie Altreifen, Autobatterien, Altmetalle, Ölfilter, Kühl-/ Bremsflüssigkeiten, Papier und Kartonagen werden, im Rahmen eines Bundesweiten Reserve-Logistik-Systems seitdem zentral gesammelt und fachmännisch entsorgt.

Diese logistische Meisterleistung legte den Grundstein für ein erfolgreiches Konzept zur Wertstoffaufbereitung und Abfallentsorgung.

Moderne Anlagen wie eine Reifen-Zerkleinerungsanlage oder eine Kanalballempresse zur Bündelung von Papier, Kartonagen oder Folien sorgen hierbei für höchste Effizienz.

Heute ist die ESTATO Umweltservice GmbH als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb Partner für zahlreiche regionale und überregionale Kunden – welchen wir mit unserer jahrelangen Erfahrung jederzeit und umfangreich zur Verfügung stehen.

Seit dem 23.05.2023 unterliegt unser Standort, aufgrund der Lagermenge von gefährlichen Abfällen, der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse.

Pflichten für Störfallbetriebe

Betriebe, die gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung lagern und eine bestimmte Mengenschwelle überschreiten werden als Störfallbetrieb eingestuft.

Als Betrieb der oberen Klasse der Störfallverordnung, sind wir dazu verpflichtet die Öffentlichkeit und die unmittelbare Nachbarschaft des Betriebes über die, von einem möglichen Störfall ausgehenden Gefahren, Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen, Informationen zur Bekämpfung von Störfällen und größtmögliche Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu informieren.

Auch wenn ein Störfall eher unwahrscheinlich ist, machen Sie sich mit den beschriebenen Sicherheitshinweisen vertraut und bewahren Sie diese Broschüre gut auf, um jederzeit darauf zurückgreifen zu können.

Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber verpflichtet sich, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen.

Angaben zum Betriebsbereich

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns:

ESTATO Umweltservice GmbH

Hansering 2

59457 Werl

Tel.: +49 (0) 2922 807-500

Fax: +49 (0) 2922 807-513

E-Mail: info@estato-umweltservice.de

www.estato-umweltservice.de

VERHALTEN IM NOTFALL

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen (Polizei, Feuerwehr)
- Sirenenwarnung
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern
- Informationen aus lokalen Fernsehsendern
- NINA-App auf dem Smartphone

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer

Was ist zu tun?

- Vom Unfallort fernbleiben
- Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus holen
- Kindern, Behinderten und älteren Menschen helfen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten / Lüftung im Auto ausschalten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt aufnehmen
- Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdienst ist Folge zu leisten

Was ist als weiteres zu tun?

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Behörden, wie Polizei oder Feuerwehr
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen, z.B. der regionale Sender Hellweg Radio (Frequenz 90,1 und 103,1)

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt